

BPTK-Studie: Innovationsfonds und psychotherapeutische Versorgung

Seit seiner Einrichtung im Jahre 2016 entwickelte sich der Innovationsfonds zum zentralen Treiber für Neuerungen im Gesundheitswesen. Es ist daher entscheidend, dass der Innovationsfonds Projekte fördert, die tatsächlich das Potenzial haben, die Versorgung zu verbessern. Die BPTK hat deshalb die Projekte untersucht, mit denen er die Versorgung von Menschen mit psychischen Beschwerden und Erkrankungen durch neue Versorgungsformen fördert.

Psychotherapeutische Versorgung gezielter weiterentwickeln

Positiv ist, dass eine Vielzahl der Innovationsfondsprojekte die Versorgung psychischer Erkrankungen verbessern soll. Die geförderten Projekte sind allerdings sehr heterogen. Zum einen fördert der Fonds Projekte für Kinder und Jugendliche zur Versorgung und Prävention psychischer Erkrankungen, die das Potenzial für eine positive Weiterentwicklung haben. Die psychotherapeutische Versorgung von Menschen in ländlichen Regionen wird dagegen zu wenig oder in problematischer Art und Weise berücksichtigt.

Um solche Fehlentwicklungen zu vermeiden, sind künftig spezifischere Förderbekanntmachungen des Innovationsausschusses notwendig. Es fehlen außerdem Projekte für eine Verbesserung der Prozessqualität und des Zugangs zur psychotherapeutischen Versorgung, insbesondere für die Versorgung älterer Menschen und Schwangerer, und neue Versorgungsformen, mit denen die psychotherapeutische Versorgung im ländlichen Raum verbessert werden kann.

Patient*innen brauchen direkten Zugang zur Psychotherapeut*in

Die Hälfte der Projekte, die explizit die psychotherapeutische Versorgung verbessern sollen, verfolgt gestufte Versorgungsansätze. Dabei soll Psychotherapie meist als eine der letzten Behandlungsoptionen oder erst bei einem besonderen Schweregrad der psychischen Erkrankung zum Einsatz kommen. Dadurch fehlt aber der entscheidende direkte Zugang zur Psychotherapeut*in, durch den seit dem Psychotherapeutengesetz die jahrzehntelange Unterversorgung psychisch kranker Menschen wesentlich abgebaut werden konnte. Dieser Fortschritt sollte nicht durch erneute Hürden in der Versorgung psychisch kranker Menschen gefährdet werden. Es besteht außerdem die Gefahr, dass Patient*innen zunächst für sie unpassende Interventionen durchführen müssen, bevor ihnen das Gespräch mit einer Psychotherapeut*in ermöglicht wird. Das entspricht nicht dem Ziel des Gesetzgebers, gerade für psychisch kranke Menschen Hürden in der Versorgung abzubauen.

Bei der Auswahl der Projekte sollte daher sichergestellt werden, dass der Direktzugang zur psychotherapeutischen Versorgung nicht eingeschränkt wird. Psychisch kranke Menschen brauchen eine verlässliche Ansprech-

partner*in, die ihre Versorgung übernimmt und koordiniert. Ein Hürdenlauf, bei dem regelhaft Leistungserbringer*innen wechseln, damit Erstgespräche zur Diagnostik und Indikationsstellung durchgeführt werden können, wirkt abschreckend und führt dazu, dass Beratung und Behandlung gar nicht oder zu spät gesucht werden. Für psychisch kranke Menschen ist es oft eine sehr schambesetzte seelische Belastung, mehrfach gegenüber verschiedenen Behandelnden ihre Beschwerden darzustellen.

Digitalisierung für psychisch kranke Menschen nutzen

Insgesamt zeichnen sich die Innovationsfondsprojekte für psychisch kranke Menschen durch ein hohes Maß an Digitalisierung aus. Dabei sind die Ziele sehr heterogen. Neben digitalen Anwendungen, mit denen psychotherapeutische Behandlungen intensiviert oder unterstützt werden sollen, führt eine Reihe an Projekten auch dazu, dass digitale Anwendungen den Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung erschweren. Dies wird mehrfach damit begründet, Versorgungsengpässe in ländlichen und strukturschwachen Gebieten zu überbrücken. Versorgungsengpässe sollten jedoch nicht dadurch gelöst werden, dass psychotherapeutische Behandlungsstandards untergraben werden. Dazu gehört, dass insbesondere Diagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung im unmittelbaren persönlichen Kontakt erfolgen müssen. Auch Innovationsfondsprojekte sollten die bestehenden Standards sicherstellen. Das bedeutet, dass Digitalisierung immer eine Behandlung aus einer Hand voraussetzt und regional verankert ist. Sie ist kein Ersatz für eine unzureichende Bedarfsplanung.

Struktur- und Prozessqualität darlegen

Ein Schlüsselproblem vieler Innovationsfondsprojekte ist, dass sie meist keine ausreichenden Informationen zur Struktur- und Prozessqualität bereitstellen. Dabei ist unbedingt sicherzustellen, dass bei der Versorgung von psychisch kranken Menschen als berufliche Qualifikation der Standard einer approbierten Psychotherapeut*in oder Ärzt*in gewährleistet wird. Bei Innovationsfondsprojekten sollte es deshalb verpflichtend sein, bestehende Standards der Struktur- und Prozessqualität sicherzustellen. Klare Vorgaben durch den Innovationsausschuss, wie zum Beispiel Angaben zum Qualifikationsniveau der Berufsgruppen zu gestalten sind, können hier wesentlich zur Transparenz beitragen.